

DVGW e.V. · Josef-Wirmer-Straße 1–3 · 53123 Bonn

Linke@dvgw.de
T +49 228 9188-700

An die Geschäftsführungen
der Gas- und Wasserversorgungsunternehmen im
DVGW

Unser Zeichen
Lin/Mk/Ni/Ge

Datum
04.03.2020

DVGW-Rundschreiben GW 1/2020 – Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in nahezu allen Bundesländern gibt es mittlerweile Infektionsfälle mit dem Coronavirus. Das Robert-Koch-Institut (RKI) als zuständige Bundesbehörde erfasst die Situation, bewertet Informationen und schätzt das Lagebild fortlaufend ein. Die Gefahr für die Bevölkerung in Deutschland wird von offizieller Seite aktuell als „mäßig“ eingestuft. Das Virus wird, wie bei anderen Grippeviren auch, über den direkten Körperkontakt oder über Tröpfcheninfektion übertragen. Eine Übertragung des Coronavirus über die öffentliche Trinkwasserversorgung kann nach unserem derzeitigen Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Maßnahmen, die dazu beitragen können, eine Verbreitung des Virus zu erschweren. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen erfordert die aktuelle Situation – so wie für andere Unternehmen auch – vor allem einen verantwortungsvollen Umgang mit der individuellen Hygiene. Ausgiebiges und häufiges Händewaschen sowie eine anschließende Desinfektion als wichtige Vorsorgemaßnahmen sind zum Schutz gegen Infektionen, insbesondere gegen das Coronavirus, unbedingt notwendig. Sofern nicht ohnehin bereits geschehen, bitten wir Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

Vor dem Hintergrund, dass Versorgungsunternehmen Teil der kritischen Infrastruktur in Deutschland sind, kommt der Gas- und Wasserbranche jedoch grundsätzlich und damit auch in der in der aktuellen Situation eine besondere Bedeutung zu. Zusätzliche Herausforderungen sind für den Fall zu bewältigen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in größerer Zahl krankheitsbedingt oder durch Quarantänemaßnahmen ihren Dienst nicht ausüben könnten. Dies gilt insbesondere für Unternehmensbereiche, die zwingend notwendig und ohne Ausnahme besetzt sein müssen. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, Ihre internen Personalplanungen zu überprüfen und Redundanzen einzuplanen. Die folgenden Maßnahmen sollen Ihnen dazu hilfreiche Anhaltspunkte geben.

Empfohlene Maßnahmen innerhalb des Unternehmens

- Händewaschen hilft!
Unterrichtung der Mitarbeiter über persönliche Schutzmaßnahmen (siehe www.wir-gegen-viren.de). Weitere Informationen zu persönlichen Schutzmaßnahmen sind auf der Webseite www.infektionsschutz.de/hygienetipps veröffentlicht.
- Unterrichtung der Mitarbeiter, dass zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Mitarbeiter bereits nach Kontakt mit Erkrankten oder auch bei dem ersten Auftreten von typischen Krankheitssymptomen zur Abklärung des Verdachts einer Infektion mit SARS-CoV-2 sofort ein Arzt telefonisch kontaktiert werden soll.
- Regelmäßige Reinigung mit normalen Mitteln bietet einen guten Schutz. Eine Desinfektion ist nur von Gegenständen die häufig und von mehreren Personen genutzt werden, wie z.B. Türklinken, Tastaturen usw. sinnvoll.
Nicht jedes Desinfektionsmittel wirkt gegen jeden Krankheitserreger. Für die Anwendung gegen COVID-19 ist auf den Hinweis „begrenzt viruzid“ als Mindestforderung zu achten. Diese Produkte wirken ebenso wie Seifen gut gegen die empfindlichen behüllten Viren wie das SARS-CoV-2.
Um eine Unterdosierung zu vermeiden und die Gefahr von Verätzungen beim Verdünnen von Desinfektionsmitteln zu verhindern, sollten Produkte ausgewählt werden, die direkt verwendet werden können (ready for use).
Da auch Desinfektionsmittel eine begrenzte Haltbarkeit haben, sollte auf das Haltbarkeitsdatum bei vorhandenen Desinfektionsgebinden geachtet werden.
- Die Räume, in denen Mitarbeiter sich länger aufhalten, sollten gut gelüftet sein.
- Atemmasken sollten nur von Kranken (Schutz der Anderen) und den behandelnden MitarbeiterInnen (Selbstschutz bei intensivem Kontakt) getragen werden. Sie müssen korrekt sitzen und schützen nur für maximal eine Schicht (8 Stunden).
Das Tragen bei anderen Personen wird als nicht notwendig angesehen (Abstand von 1 m zu anderen Menschen schützt), kann aber insbesondere bei ungeschulten Personen zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen.
- Erarbeitung eines unternehmerischen Notfallplans mit Bildung eines Krisenstabs im Unternehmen
- Festlegung, wann ein solcher unternehmerischer Notfallplan in Kraft tritt (am besten nach Rücksprache mit, soweit vorhanden, dem Pandemiekriseinstab oder dem zuständigen Gesundheitsamt in Koordination mit dem kommunalen Notfallplan)
- Festlegung, wann ein solcher Notfallplan wieder außer Kraft tritt. Hierbei muss beachtet werden, dass Pandemien meist in Wellen auftreten, so dass sich das Krankheits-geschehen über viele Wochen verteilen kann. Hier ist enger Kontakt zu den Gesundheitsbehörden notwendig.
- Erstellung eines Notfallkommunikationsplans und Aktualisierung desselben. Hier sollten auch die externen Ansprechpartner berücksichtigt werden, wie z.B. Gesundheitsämter, Krisenstäbe.
- Kritische Punkte der Infrastruktur ermitteln (z.B. Schaltwarte / Unterteilung nach Fernwasserversorger, eigene Versorgung kleinerer Wasserversorger, Objektschutz), hierbei auch kritische Punkte im kaufmännischen Bereich ermitteln (Bestellung von Aufbereitungsmaterialien, Genehmigungserteilung etc.)

- Frühzeitige Identifizierung von Personen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind
- Frühzeitige Identifizierung von Funktionen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs notwendig sind
- Einarbeitung von zusätzlichen Arbeitskräften, die normalerweise anderen Aufgaben haben, zur potentiellen Übernahme von Schlüsselfunktionen (Vertreungsfähigkeit)
- Ermittlung von Risiken zum Ausfall von Mitarbeitern (hier auch beachten: wegen persönlicher Erkrankung, Erkrankung von Familienmitgliedern, ggf. aus dem örtlichen (kommunalen) Notfallplan resultierende Maßnahmen zur Eingrenzung der Pandemie und Quarantänevorgaben, Schul- und Kindergartenschließungen etc.).
- Klärung, was mögliche Reisebeschränkungen für das Unternehmen bedeuten (z.B. Probenehmer)
- Schulungen der Mitarbeiter zu dem im Unternehmen erarbeiteten Pandemieplan und dabei zu ergreifenden Maßnahmen

Maßnahmen zwischen Unternehmen und Kommunen/zuständigen Gesundheitsämtern

- Klärung mit den für Gesundheitsschutz zuständigen Behörden (meist Gesundheitsamt) oder ggf. mit den Pandemie-Krisenstäben des Stadt- oder Landkreises, ob die Wasserversorgung in den örtlichen Pandemieplan als krisenrelevante Aufgabe neben Polizei, Berufsfeuerwehr, Krankenhäusern etc. schon eingearbeitet ist.
- Enge und frühzeitige Abstimmung mit den für Gesundheitsschutz zuständigen Behörden (meist Gesundheitsamt), Betriebsärzten (ggf. dem Amt für Arbeitsschutz), um mögliche Gegenmaßnahmen gegen die Corona-Infektion abzusprechen und diese in den unternehmerischen Notfallplan einzuarbeiten.

Weitere aktuelle Informationen zum Coronavirus erhalten Sie auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de) und bei Ihren zuständigen Gesundheitsbehörden.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads 'G. Linke'.

Prof. Dr. Gerald Linke
(Vorstandsvorsitzender)

A handwritten signature in blue ink that reads 'Wolf Merkel'.

Dr. Wolf Merkel
(Vorstand Ressort Wasser)